

Teilnahmebedingungen und Hygienekonzept der Speckbrett - Stadtmeisterschaften 2020

Stand: 26.07.2020

Die diesjährigen Stadtmeisterschaften im Speckbrett sind vom Gesundheitsamt genehmigt worden.

Veranstalter sind die SPAG-Mitgliedsvereine SV91 und der SVSH. Spielorte sind der Wersepark Sudmühle und die Sentruper Höhe, auf der auch die Endspiele stattfinden werden. Getränke und Verpflegung können dieses Jahr leider nicht angeboten werden, dürfen aber mitgebracht werden. Das folgende Hygienekonzept gilt für TeilnehmerInnen und ZuschauerInnen gleichermaßen und basiert auf den in NRW gültigen Corona-Verordnungen und den Corona-Regeln des Westfälischen Tennisbundes (WTV).

Fragen zu Thema werden unter der E-Mail-Adresse info@svsh-speckbrett.de zeitnah beantwortet.

1. Den Anweisungen der Turnierleitung und der ausgewiesenen Helfer ist ausnahmslos Folge zu leisten.
2. Teilnahmeberechtigt und im Zuschauerbereich zugelassen sind nur Personen ohne COVID19-typischen Symptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Dies gilt auch für Personen in häuslicher Isolation, Quarantäne oder in Erwartung eines Testergebnisses auf Covid-19.
3. Die Teilnahme an den Stadtmeisterschaften ist ausschließlich über eine Anmeldung auf der Homepage des SV91 möglich. Zwecks möglicher Covid19-Rückverfolgung werden erweiterte Kontaktdaten im Zuge der Anmeldung erfasst. Link zur Anmeldung: <https://schwimmvereinigung.de/speckbrett/stadtmeisterschaft/>
4. Kann der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden (z.B. unter einem Regenunterstand), muss ein Nasen-Mundschutz getragen werden. Aktive Doppelspieler können den Mindestabstand naturgemäß nicht immer einhalten, aber auch dort sind Handshakes, Faust- und Ellenbogenkontakt verboten. Mindestabstand und Kontaktverbot gelten nicht für Personen aus einem Haushalt.
5. Für den Fall einer kurzfristigen Absage oder eines nötigen Abbruchs der Stadtmeisterschaften erhalten alle noch im Turnier befindlichen TeilnehmerInnen kostenloses Startrecht im nächsten Jahr. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren ist ausgeschlossen.
6. Zuschauer sind ausschließlich auf der Sentruper Höhe zugelassen und sollten wie die Spieler möglichst eigene Sitzgelegenheiten mitbringen. Der Zuschauerbereich befindet sich außerhalb des Zauns und wird auch durch passive Spieler genutzt. Bei Überfüllung kann der Zutritt weiterer Zuschauer untersagt werden.
7. Die Kontaktdaten der Zuschauer werden erfasst und umfassen Name, Datum, Zeit, Adresse und Telefonnummer und müssen mit persönlicher Unterschrift bestätigt

werden. Alle Kontaktdaten werden vier Wochen nach den Wettbewerben gelöscht bzw. vernichtet.

8. Toiletten stehen in Sudmühle zur Verfügung, das Nutzen anderer sanitärer Einrichtungen und Duschen ist dort nicht gestattet. Auf der Sentruper Höhe richtet sich das Angebot nach den zum Zeitpunkt der Wettbewerbe geltenden Regeln des Sportparks. Gelegenheiten zum Händewaschen werden auf beiden Anlagen zur Verfügung gestellt.
9. Teilnehmer der einzelnen Wettbewerbe müssen sich eine eigene Sitzgelegenheit und einen Mund- und Nasenschutz mitbringen.

gez. die Speckbrett Aktionsgemeinschaft (SPAG)

